

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Ort

**An**

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Ort

### **Auskunft über Arbeitsentgelt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Tarifvertrag zwischen dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ e.V.) und den Mitgliedgewerkschaften des DGB wurde zum 31.12.2008 gekündigt. Nach der zur Zeit gültigen Rechtsprechung erstreckt sich die Nachwirkung dieses Tarifvertrags nicht auf Arbeitsverhältnisse, die erst während des Nachwirkungszeitraumes, also nach dem 31.12.2008, begründet worden sind. Die Nachwirkung tritt nur dann ein, wenn der Tarifvertrag schon vor seinem Ablauf auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden war.

( ständige Rechtsprechung, vgl. zuletzt BAG 7. November 2001 – 4 AZR 703 / 00 -.APT VG § 3 Verbandsaustritt Nr.11 = EzA TVG § 3 Nr. 24; 22. Juli 1998 – 4 AZR 403 / 97 – BAGE 89, 241).

Auch mein Arbeitsverhältnis vom ..... mit dem Zeitarbeitsunternehmen :

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Straße und Ort

unterlag (unterliegt) dem zuvor genannten Tarifvertrag.

Nach § 10 Abs. 4 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) in Verbindung mit § 9 Nr. 2 AÜG ergibt sich darauf ein Anspruch für die verliehenen Arbeitnehmer auf gleichen Lohn, wie er für die Stammbeschäftigten des jeweiligen Unternehmens gezahlt wird.

Für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ war ich in Ihrem Betrieb als Zeitarbeitnehmer als

\_\_\_\_\_  
Einsatzfeld, Bereich

im Auftrag des oben genannten Zeitarbeitsunternehmens tätig.

Für diesen Zeitraum möchte ich meinen Anspruch auf erhöhten Arbeitslohn gegenüber diesem Zeitarbeitsunternehmen geltend machen und bitte Sie hiermit um Auskunft, mit welchem Bruttostundenlohn die Arbeitnehmer Ihres Stammpersonals in dem zuvor genannten Einsatzfeld zuzüglich sonstiger Zulagen vergütet werden.

Mein Anspruch auf Auskunft ergibt sich aus § 13 AÜG. In diesem Zusammenhang darf ich Sie auch darauf hinweisen, dass Sie sich schadenersatzpflichtig nach § 280 BGB machen, wenn mir aus Ihrer ggf. falsch oder unterlassenen Auskunft Vermögensschäden entstehen.

Für eine umgehende Beantwortung meines Schreibens wäre ich Ihnen dankbar

Mit freundlichen Grüßen